



SV/FD3/054/2017 Sitzungsvorlage

öffentlich

25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Willenberger Masch"
a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	21.07.2017 Schwarze, Stephan
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
09.08.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
04.09.2017	Verwaltungsausschuss	
28.09.2017	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Feststellungsbeschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung zu a) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Im südlichen Stadtgebiet, westlich der Grafftage, südlich der Zwickertstraße sollen Wohnbauflächen entwickelt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Diepholz stellt den größten Teil des Plangebietes in seiner rechtswirksamen Fassung bisher als landwirtschaftliche Fläche dar.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung ist es daher erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.10.2016 dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Der parallel aufzustellende Bebauungsplan wird derzeit entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2017 neu überarbeitet mit dem Ziel der Erhöhung der

Nettobaulandfläche. Auf die grundsätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan hat dies jedoch keinen Einfluss. Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit Legende
- Begründung

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister